

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

14.06.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

27.06.2017

Entscheidung

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, KV Coesfeld auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Kinderschutzbundes auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld wird zunächst zur Kenntnis genommen.

Mit der Zielsetzung, parallele Beratungsstrukturen zu vermeiden und einen effektiven Ressourceneinsatz zu gewährleisten, wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen zu prüfen,

- ob und ggfs. wo es in Bezug auf den vorliegenden Antrag in der vorhandenen Infrastruktur in der Stadt Coesfeld und im Kreis Coesfeld Lücken gibt, die noch abgedeckt werden müssten, und - wenn es Lücken gibt -
- ggfs. zu klären, wie diese Lücken im Beratungssystem sinnvoll geschlossen werden können.

Anschließend ist die Angelegenheit dem Ausschuss zur erneuten Beratung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. (DKSB) möchte als konfessionsungebundener Träger der Jugendhilfe eine Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld eröffnen. Der Antrag (Anlage 1) ist ebenso an das Jugendamt des Kreises wie der Stadt Dülmen gerichtet. Es wird folgendes intendiert (Konzeption S. 5):

„Die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen soll zur Verbesserung der sozialen und psychischen Situation von Kindern und Jugendlichen beitragen, die Opfer von Gewalt sind oder waren bzw. Gewalt in der Familie miterleben mussten. Das Angebot sieht vor allem die akute Krisenintervention sowie die psychosoziale Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie von betroffenen Angehörigen und Freunden vor. Ziel der Beratung sind der Abbau von Schuldgefühlen, die Reduzierung von Ängsten und die Stärkung des Selbstwertgefühls. Neben persönlichen Gesprächen sind im Bedarfsfall unbürokratische Unterstützungsangebote wie z.B. die Begleitung zu Terminen bei Polizei, Ärzten, Ämtern, Schulen und Behörden vorgesehen. Auch Menschen, die beruflich mit Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden oder wurden sollen in der Kontaktstelle Rat und Unterstützung finden. Daneben ist erklärtes Ziel,

über die verschiedenen Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen aufzuklären. Dies dient gleichermaßen der Öffentlichkeitsarbeit wie der Prävention.“

Das Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ ist ein sehr wichtiges. Der Kinderschutzbund stellt zu Recht klar, dass es eine hohe Dunkelziffer der betroffenen Kinder und Jugendlichen gibt. Neben dem Kinderschutzbund gibt es im Kreisgebiet verschiedene andere freie Träger der Jugendhilfe, die Beratung und Hilfen, auch niedrigschwellig und anonym, anbieten.

1. Unter anderem zählen folgende Aufgaben zu den Leistungen der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes:
 - Niedrigschwellige allgemeine Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen
 - Krisenintervention
 - Vorhalten von Sprechstunden
 - Prävention (Elterngesprächskreise, Vorträge, Veröffentlichungen, Diskussionen, Veranstaltungen und Projekte)
 - Fachliche Beratung und Mitarbeit in Gremien
 - Vernetzung der psychosozialen Versorgung in der Region
 - Fachberatung für Fachkräfte anderer Einrichtungen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen)
 - Öffentlichkeitsarbeit (vgl. geltender Vertrag, Leistungsbeschreibung des Trägers).
2. Daneben stellt die Anlauf- und Beratungsstelle Frauen e.V. psychosoziale Beratung und Unterstützung für Mädchen ab 14 Jahren und Frauen in unterschiedlichen krisenhaften Situationen sicher und wird hierfür von den Jugendämtern im Kreis pauschal gefördert. Die Unterstützung umfasst neben der Beratung der Betroffenen auch die Begleitung zu Ärzten, Polizei, Gericht, Jugendamt etc., Hilfen in Krisensituationen sowie die Beratung von Angehörigen und Bezugspersonen. 2016 wurden drei Jugendliche aus der Stadt Coesfeld durch die Beratungsstelle betreut.
3. Auch Zartbitter Münster e.V. erhält eine pauschale Förderung. Das Angebot schließt neben der Einzelberatung von sexualisierter Gewalt betroffener Mädchen und Jungen ab 14 Jahren auch die Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften sowie Rat und Unterstützung in Krisensituationen ein. 2016 erhielten sechs Jugendliche aus der Stadt Coesfeld durch Zartbitter Unterstützung.
4. Die ärztliche Kinderschutzzambulanz Münster arbeitet mit Kindern und Jugendlichen, die Erfahrung von sexueller und/oder körperlicher Gewalt und/oder Vernachlässigung haben. Zum Leistungsangebot zählen hier: Erstabklärung, Diagnostik, Beratung, Therapie, Fachberatung sowie die Erstellung von Gutachten. Therapiert werden dort auch Jugendliche, die Kinder sexuell missbraucht haben. Dabei werden Familien, Betreuer und andere in die Arbeit einbezogen. Seit 2015 wurden dort 5 Kinder/Jugendliche aus der Stadt Coesfeld betreut.
5. In den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren werden offene Sprechstunden für die Eltern angeboten.
6. Neben den genannten Anlauf- und Beratungsangeboten steht das Jugendamt der Stadt Coesfeld für sämtliche Fragen den Schutz von Kindern und die Erziehung betreffend zur Verfügung.

- Bei Bedarf werden Hilfen zur Erziehung gewährt.
 - Fachkräfte des ASD stehen für die Beratung bei Fragen möglicher Kindeswohlgefährdung von Berufsheimnisträgern zur Verfügung.
 - Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Sie haben dabei Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde (§ 8 SGB VIII). Von dieser Möglichkeit machen Kinder und Jugendliche gelegentlich auch Gebrauch.
 - Es besteht eine klare Dienstanweisung zum Umgang mit möglichen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.
 - Zur Sicherung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen wurden mit allen Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie allen Trägern offener Kinder- und Jugendarbeit Vereinbarungen zum Umgang mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung geschlossen, welche klare Verfahrensstandards enthalten.
 - In Fällen von häuslicher Gewalt gibt es eine gute Kooperation des ASD und der Polizei. Das Jugendamt wird zeitnah über erfolgte Einsätze bei häuslicher Gewalt informiert und die Polizei macht auf die vorhandenen Beratungsangebote aufmerksam.
7. In Punkt 4.1 der Konzeption für die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ist zu lesen, dass auch die akute Krisenintervention zum Angebot des DKSB gehören soll. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen) zählen zu den originären Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und liegen somit in der Verantwortung des Jugendamtes. Es existiert ein kreisweiter Bereitschaftsdienst bei der Kiwo Jugendhilfe gGmbH.
8. Verschiedenste präventiver Angebote sind an das Thema Gewalt geknüpft:
- Die Gewaltpräventionskurse „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück werden auf Anfrage gefördert.
 - Ab dem Schuljahr 2017/2018 organisiert der Fachbereich für alle weiterführenden städtischen Schulen (inkl. Pestalozzischule) Konflikttrainings in den 7. Klassen. Die Trainings werden von Schulsozialarbeiter/innen in Kooperation mit externen Referenten und in enger Abstimmung mit den jeweiligen Klassenleitungen durchgeführt.
 - Einmal jährlich wird das Programm „Starke Jungs“ im Jugendhaus Stellwerk durch einen Mitarbeiter des Stellwerks und einem externen Referenten durchführt. Die Teilnehmer rekrutieren sich aus der mobilen Jugendarbeit, der offenen Jugendarbeit und dem ASD. Das Angebot soll das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein der Jungen fördern.
 - Regelmäßige Mitarbeiterschulungen im Jugendhaus Stellwerk für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter der offenen- und der mobilen Jugendarbeit zum Thema „Gewaltprävention“ sensibilisieren für das Thema, um ein adäquates Verhalten und, wenn nötig, Intervention im pädagogischen Alltag gewährleisten.
 - Das gewaltpräventive Projekt „Starkes Ich, nettes Du, unschlagbares Wir“ wird an unterschiedlichen Grundschulen in Coesfeld durch Jutta Bönner, Deeskalationstrainerin angeboten.
 - Die Schulsozialarbeit der Stadt Coesfeld führt auf Anfrage Gewaltpräventionsmaßnahmen in Grund- und weiterführenden Schulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten durch.
 - Im Jugendhaus Stellwerk macht ein hauptamtlicher Mitarbeiter jährlich Angebote zur Gewaltprävention mit den Schwerpunktthemen Kampfesstheater, Deeskalation, Körpersprache oder Selbstbehauptung.

- Eine hauptamtliche Mitarbeiterin der Jugendförderung mit medienpädagogischem Arbeitsschwerpunkt bietet punktuell Unterrichtsreihen zum Thema Cybermobbing an.
- Frauen e.V. bietet Selbstbehauptungskurse für Mädchen unterschiedlicher Altersgruppen an.
- Die Präventionsangebote „Mut tut gut“ für Kindergärten und „Nein darf sein!“ für Grundschulen sind unter dem Dach des DKSB verortet.
- Die Gruppe „Keep Cool“ in Dülmen des Caritasverbandes für Jungen von 10 bis 12 Jahren ist ein gruppentherapeutisches Angebot, in dem die Jungen sich selbst besser kennenlernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse besser wahrnehmen und den Umgang mit Gefühlen einüben. Der Umgang mit aggressiven Impulsen steht ebenfalls im Fokus.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es im Kreis bzw. in der Stadt Coesfeld bereits eine gut ausgebaute Infrastruktur und mit den diversen runden Tischen auch eine starke Vernetzung zum Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ gibt (u. a. der Runde Tisch zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld).

Ob dieses Netzwerk und das Beratungs- und Begleitsystem Lücken aufweist, die einer weiteren institutionellen Ergänzung bedürfen, ist genau zu prüfen.

Angesichts der bestehenden Infrastruktur ist es aus Sicht der Verwaltung nicht auszuschließen, dass mit Einrichten einer eigenen „Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld“ parallele Beratungs- und Begleitungsstrukturen aufgebaut würden, die nicht nur weitere Ressourcen binden würden, sondern wegen möglicher Überschneidungen sowohl für die Anbieter als auch Nachfrager nicht hilfreich wären.

Neben der Frage, ob eine nennenswerte „Lücke“ im vorhandenen System gibt, die es zu füllen gelte, bleibt zudem zu berücksichtigen, dass die beantragte Fachstelle lt. Antrag mit zwei 0,5 Stellen das gesamte Kreisgebiet abdecken soll. Bezogen auf die nach Abzug von Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc. verbleibende Nettoarbeitszeit der beiden Halbtagskräfte sowie dem Erfordernis einer weitgehenden Vernetzung und Kooperation mit allen Akteuren (sh. S. 9 der Konzeption) bliebe für das eigentliche Vorhalten eines niedrigschwelligen Beratungs- und Begleitangebotes in der Stadt Coesfeld kaum Zeit. Der Anteil der Stadt Coesfeld an der gesamten Kreisbevölkerung liegt bei rd. 16 %. Bei einer Nettoarbeitszeit einer Vollzeitstelle von rd. 1.400 Std./Jahr würde das rd. 220 Std./Jahr bzw. rd. 4 Std./Woche für die Stadt Coesfeld bedeuten.

Aus Sicht der Verwaltung läge dann näher, vorhandene Beratungsstellen mit ergänzenden Aufgaben zu betrauen.

Die Gesamtkosten für die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld nach dem vorliegenden Konzept belaufen sich auf eine Summe von jährlich 74.159,88 €, der Anteil der Stadt Coesfeld nach dem üblichen Einwohnerschlüssel betrüge danach jährlich ca. 12.400,- € Hinzukommen einmalige Investitionskosten in Höhe von 5.380,00 € (städtischer Anteil ca. 900,- €).

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld hat sich am 08.06.2017 mit dem ihm vorliegenden gleichlautenden Antrag bereits beschäftigt und beschlossen, das Thema in einem Unterausschuss zu beraten. In der Stadt Dülmen wird der Antrag erst nach den Sommerferien im Jugendhilfeausschuss beraten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, eine kreiseinheitliche Behandlung des Antrages anzustreben. Daher sollte die nächste Beratungsstufe im Kreis Coesfeld und in der Stadt Dülmen berücksichtigt werden.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Anlage 1, Antrag des DKSB vom 16.05.2017

Anlage 2, DKSB-Konzeption einer Fachstelle gegen Gewalt